



## Antrag auf Fachwechsel / PO 2011

zum **Sommersemester** **Wintersemester**  
 einzureichen beim **Studierendensekretariat**  
 für das Sommersemester bis **12. April 2019** für das Wintersemester bis **19. Oktober 2018**

**Bitte beachten Sie, dass der Antrag erst bearbeitet werden kann, wenn Sie zurückgemeldet sind.**

Familienname, Vorname

Matrikelnummer

Konfession (bei Wahl des Faches Theologie) kath. evang. sonstige:

Telefon

E-Mail

### Lehramt an Grundschulen (PO 2011) derzeit FS

	bisher	künftig
Hauptfach (Deutsch oder Math.)		
Hauptfach (Vertiefungsfach)		
Nicht vertiefter Kompetenzbereich		
Kunst / Musik / Sportaufnahmeprüfung	vorhanden	beigelegt

### Lehramt an Werkreal-, Haupt-, Realschulen (PO 2011) derzeit FS

	bisher	künftig
Hauptfach		
Nebenfach		
Nebenfach		
Kunst / Musik / Sportaufnahmeprüfung	vorhanden	beigelegt

Bei Wahl der Fächer Kunst, Musik und Sport als Vertiefungs-, Haupt- oder Nebenfach ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Die Bescheinigung über die bestandene Aufnahmeprüfung oder deren Befreiung ist dem Antrag auf Fachwechsel beizulegen.

Die Fächer evangelische oder katholische Theologie / Religionspädagogik kann nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört. Bei Studium des Studienganges Grundschule wird eine Unterrichtserlaubnis nur erteilt, wenn Theologie vertieft studiert wurde.

Mir ist bewusst, dass während der Studienzeit nur ein einziger Fachwechsel möglich ist.  
 Bisher habe ich noch keinen Fachwechsel beantragt.

Ein Fachwechsel ist nicht möglich, wenn die Akademische Vorprüfung endgültig nicht bestanden wurde (z. B. Modulprüfungsleistung im Wiederholungsfall nicht bestanden) oder bei Verlust des Prüfungsanspruches wegen Fristüberschreitung (= AV bis zum Ende des vierten Fachsemester nicht erfolgreich abgelegt).

Nachweis über studienfachliche Beratung liegt bei.  
 (Wenn Sie zurzeit im dritten oder einem höheren Fachsemester immatrikuliert sind und einen Fachwechsel beantragen, müssen Sie eine studienfachliche Beratung in dem / in den neu gewünschten Fach / Fächern nachweisen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 und 2 Abs 2 LHG).

Datum

Unterschrift

**Bearbeitungsvermerk der Hochschule:**

Fachwechsel zugestimmt zum WS /SS \_\_\_\_\_ (Prorektor)

Fachwechsel möglich ja nein Datum / Namenszeichen \_\_\_\_\_

SOS-erfasst: Datum / Namenszeichen \_\_\_\_\_

Akte geändert: Datum / Namenszeichen \_\_\_\_\_

Prüfungsamt /  
Schulpraxis: Datum / Namenszeichen \_\_\_\_\_

**Studiengang Lehramt Grundschule PO 2011**

Es sind vier Kompetenzbereiche zu studieren. Verpflichtend zu wählen sind die Kompetenzbereiche Deutsch und Mathematik. Einer davon wird vertieft studiert.

Zusätzlich sind zwei weitere Kompetenzbereiche zu wählen, von denen einer in einem zugeordneten Vertiefungsfach vertieft wird.

Die beiden vertieft studierten Fächer einschließlich der zugehörigen Kompetenzbereiche sind Hauptfächer.

**Kompetenzbereiche und zugeordnete Vertiefungsfächer sind:**

Deutsch einschl. Deutsch als Zweitsprache	Deutsch
Mathematik	Mathematik
Naturwissenschaften und Technik	Biologie, Chemie, Physik, Technik
Sozialwissenschaften	Geografie, Geschichte, Politikwissenschaft, Wirtschaft
Fremdsprachen	Englisch
Kunst und Musik	Kunst, Musik
Sport und Gesundheit	Alltagskultur und Gesundheit, Sport
Evangelische Theologie / Religionspädagogik	Evangelische Theologie / Religionspädagogik
Katholische Theologie / Religionspädagogik	Katholische Theologie / Religionspädagogik

Die Hauptfächer Evangelische oder Katholische Theologie/Religionspädagogik kann nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört.

**„Eine Unterrichtserlaubnis für evangelischen bzw. katholischen Religionsunterricht erhält nur, wer Theologie vertieft studiert hat.“**

Bei Wahl der Vertiefungsfächer Kunst, Musik oder Sport ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich.

**Studiengang Lehramt am Werkreal-, Haupt- und Realschulen PO 2011**

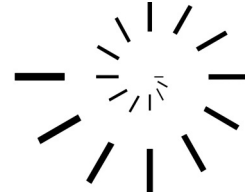
Es sind **ein Haupt- und zwei Nebenfächer** zu studieren, die aus nachstehendem Fächerangebot gewählt werden können:

Alltagskultur und Gesundheit	Mathematik
Biologie	Musik
Chemie	Physik
Deutsch	Politikwissenschaft
Englisch	Sport
Geografie	Technik
Geschichte	Evangelische Theologie / Religionspädagogik
Kunst	Katholische Theologie / Religionspädagogik
	Wirtschaft

**Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik, Chemie, Technik oder Wirtschaft muss als Haupt- oder Nebenfach verpflichtend gewählt werden.**

Die Fächer evangelische oder katholische Theologie/Religionspädagogik kann nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört.

Bei der Wahl der Fächer Kunst, Musik oder Sport ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich.



Sehr geehrte Studienbewerberin,  
sehr geehrter Studienbewerber,

wenn Sie zur Zeit im dritten oder einem höheren Fachsemester immatrikuliert sind und einen Fachwechsel bzw. Studiengangwechsel beantragen, ist die Zulassung von der Vorlage einer Bescheinigung über eine auf den neuen geplanten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung abhängig [§ 60, Absatz 2, Ziffer 5 und § 2 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG)].

Bei einem Fachwechsel muss die Beratung bei den Fachstudienberatern /Studienfachberaterinnen in den neu gewählten Studienfächern erfolgen, bei einem Studiengangwechsel bei unseren Studienberaterinnen Frau Dr. Fuchs oder Frau Schoch.

## **Bescheinigung des Fachstudienberaters**

(zur Vorlage beim Studierendensekretariat)

**Familienname, Vorname**

**Geburtsdatum**

**Angestrebter Studiengang Lehramt an**

Bachelor Lehramt Grundschule (PO 2015)

Bachelor Lehramt Sekundarstufe I (PO 2015)

Grundschulen (PO 2011)

Werkreal-, Haupt- und Realschulen (PO 2011)

Bachelor Gesundheitsförderung

Bachelor Kindheitspädagogik

Bachelor Pflegewissenschaft

<b>Fach / Fächer bitte eintragen</b>		<b>Beratung durchgeführt am</b>	<b>Unterschrift Fachstudienberatung / Studienberatung</b>
1. Fach			
2. Fach			
evtl. 3. Fach			
Angestrebter neuer Studiengang (Angabe siehe oben)			